

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ES·FOR·IN SE
Essen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen.....	Anlage 6

ES FOR IN SE, Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.310.377,00	1.129.488,00
2. Geleistete Anzahlungen	162.601,98	22.500,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.075,00	139.699,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	627.147,25	627.147,25
	2.326.201,23	1.918.834,25
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	36.053,32	23.920,01
2. Geleistete Anzahlungen	3.576,00	0,00
	39.629,32	23.920,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.284.479,91	8.300.249,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.911.169,11	1.891.975,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.027.746,40	4.474.647,26
	9.223.395,42	14.666.872,65
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	32.780.625,03	23.023.438,03
	42.043.649,77	37.714.230,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	124.527,16	18.253,45
	44.494.378,16	39.651.318,39

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	636.855,00	636.855,00
II. Kapitalrücklage	5.903.638,00	5.903.638,00
III. Verlustvortrag	-2.895.968,27	-2.365.911,87
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.009.092,82	-530.056,40
	<u>4.653.617,55</u>	<u>3.644.524,73</u>
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	371.230,00	216.920,00
	<u>371.230,00</u>	<u>216.920,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.000.000,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.000.000,00) –		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.316.297,04	5.468.956,64
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 5.316.297,04 (Vorjahr: EUR 5.468.956,64) –		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.327.463,62	28.487.863,45
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 31.327.463,62 (Vorjahr: EUR 28.487.863,45) –		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.822.644,95	833.053,57
– davon aus Steuern: EUR 45.605,03 (Vorjahr: EUR 88.546,85) –		
-- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 4.560,33 (Vorjahr: EUR 4.544,85) –		
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 2.822.644,95 (Vorjahr: EUR 833.053,57) –		
	<u>39.466.405,61</u>	<u>35.789.873,66</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.125,00	0,00
	<u>44.494.378,16</u>	<u>39.651.318,39</u>

C. Kutsch, 

ES FOR IN SE, Essen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	647.076.237,23	276.742.337,16
2. Sonstige betriebliche Erträge	102.821,45	160.272,18
– davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 17.085,95 (Vorjahr: EUR 96.857,31) –		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-639.962.183,36	-272.916.029,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.191.061,02	-1.041.345,10
	-641.153.244,38	-273.957.374,65
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.504.638,59	-1.900.890,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung: EUR 1.244,10 (Vorjahr: EUR 2.347,92) –	-384.654,20	-302.221,07
	-2.889.292,79	-2.203.111,59
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-288.440,38	-170.961,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.794.359,93	-1.071.675,57
– davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 52.122,20 (Vorjahr: EUR 107.967,82) –		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.551,96	16.669,84
– davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 18.800,00 (Vorjahr: EUR 16.561,12) –		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-71.749,34	-43.411,06
– davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 53,08) –		
9. Ergebnis nach Steuern	1.011.523,82	-527.255,40
10. Sonstige Steuern	-2.431,00	-2.801,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.009.092,82	-530.056,40

C. Kovács 

ES FOR IN SE

Essen

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Die Gesellschaft ist i.S.d. § 267 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Es wurden die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 und 275 HGB sowie der einschlägigen Vorschriften des AktG beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten. Auch in 2022 trägt die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten alle erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben. Aufgrund der besonderen Relevanz der Wirtschaftsgüter für das operative Geschäft und die seitens der Gesellschaft vorgenommenen Modifizierungen bzw. Weiterentwicklungen werden teilweise die entgeltlich erworbenen EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren bzw. entsprechend der betriebsindividuell geschätzten Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten über EUR 250 liegen und bis zu EUR 1.000 betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte sind zu stichtagsnahen Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden mit dem

Devisenkassamittelkurs für den Tag des Geschäftsvorfalles bewertet. Für Positionen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr erfolgte eine Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs für den Tag des Geschäftsvorfalles bewertet. Für Positionen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr erfolgte eine Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 31.158,55 (Vorjahr: EUR 9.264,86) sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 1.880.010,56 (Vorjahr: EUR 1.882.711,13).

Erst nach dem Abschlussstichtag entstandene sonstige Vermögensgegenstände über noch nicht abziehbarer Vorsteuerbeträge belaufen sich auf 3.341 TEUR (Vorjahr: 2.906 TEUR).

Latente Steuern

Es bestehen keine temporären Differenzen, auf welche latente Steuern zu bilden wären. Bzgl. zum Stichtag vorhandener steuerlicher Verlustvorträge wurde das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 2 HGB nicht ausgeübt.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 636.855,00. Es ist in 636.855 Stück nennwertloser Namensaktien eingeteilt.

Der ES FOR IN Holding GmbH mit Sitz in Essen gehören 61,2% der Aktien der Gesellschaft (389.480 Stück) und damit sowohl mehr als der vierte Teil der Aktien als auch eine Mehrheitsbeteiligung i.S.d. § 16 Abs. 1 AktG. Die verbleibenden Gesellschaftsanteile werden von der ERAME Equity GmbH mit Sitz in Essen (20,5% und 130.520 Stück), von der SET Holding III Cooperatief U.A. mit Sitz in Amsterdam (13,6% und 86.855 Stück) sowie von der Green Fortress GmbH mit Sitz in Sulzberg (4,7% und 30.000 Stück) gehalten.

Der Bilanzverlust ergibt sich wie folgt:

Verlustvortrag 1. Januar 2022	2.895.968,27 EUR
Jahresüberschuss 2022	<u>1.009.092,82 EUR</u>
Bilanzverlust 31. Dezember 2022	<u>1.886.875,45 EUR</u>

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffend das abgelaufene Geschäftsjahr.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Flexibilitätsvermarktung und Liefergeschäft Strom	429.853	206.613
Flexibilitätsvermarktung und Liefergeschäft Gas	213.673	67.403
Energiedienstleistung	3.157	2.356
Sonstige Erlöse	393	370
	<u>647.076</u>	<u>276.742</u>

	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Deutschland	305.690	197.670
Andere EU-Länder	341.269	74.450
Übriges Europa	117	4.622
	647.076	276.742

V. ERGÄNZENDE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Bis zu einem Jahr	Zwischen einem und fünf Jahren
	EUR	EUR
Aus Mietverträgen für Geschäftsräume	68.077,17	154.615,77
Aus Leasingverpflichtungen für Kraftfahrzeuge	29.673,77	13.540,56
	97.750,94	168.156,33

Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen durchschnittlich 25 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 22), davon im Berichtsjahr vier leitende Angestellte und einundzwanzig Angestellte.

Die Angabe zu den Bezügen des Geschäftsführungsorgans unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB.

Organe der Gesellschaft

Mitglieder im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2022 bzw. sind derzeit:

Unternehmensberater Dr.-Ing. Klaus Kasper, Essen (Vorsitzender bis 11.1.2022)

Unternehmer Engelbert A. Heitkamp, Essen (stellvertretender Vorsitzender)

Unternehmer Christoph Ostermann, Sulzberg (Vorsitzender ab 11.1.2022)

Unternehmer Anton Arts, Amsterdam

Mitglieder im Vorstand waren im Geschäftsjahr 2022 bzw. sind derzeit:

Dipl.-Kaufmann Christian Hövelhaus, Essen

Dipl.-Kaufmann (FH) MBA Christoph Gardlo, Brunenthal

Gewährte Kredite an Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Einem Vorstandsmitglied wurde am 07. Juli 2022 ein Darlehen in Höhe von EUR 100.000,00 zu einem Zinssatz von 1,25% p.a. gewährt. Das Darlehen wurde am 28. Juli 2022 zurückgezahlt.

Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der ES FOR IN SE wird in den Konzernabschluss (größter und kleinster Kreis) der ES FOR IN Holding GmbH, Essen, zum 31. Dezember 2022 einbezogen. In diesem Falle wird die Verpflichtung der ES FOR IN SE entfallen, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach § 290 HGB aufzustellen.

Der Konzernabschluss der ES FOR IN Holding GmbH (HRB 25614) wird durch die Einreichung beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers offengelegt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die ES FOR IN SE war zum Ende des Geschäftsjahres 2022 zu 90,0% (EUR 22.502,00) am gezeichneten Kapital der IT24/7SOLUTIONS GmbH, Essen, beteiligt.

Eigenkapital zum 31. Dezember 2021:	EUR 106.295,04
Jahresüberschuss 2021:	EUR 33.648,47

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den für das Geschäftsjahr 2022 berechneten Gesamthonoraren unseres Abschlussprüfers EBS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, erfolgen im Rahmen des Konzernabschlusses der ES FOR IN Holding GmbH.

Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen die Verrechnung des Jahresüberschusses mit dem Verlustvortrag und den Vortrag des danach verbleibenden Verlustes auf neue Rechnung vor.

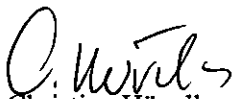
Sonstige Angaben

Die Firma der Gesellschaft lautet ES FOR IN SE. Sitz der Gesellschaft ist Essen. Sie ist beim Amtsgericht Essen unter der Nummer HRB 25724 in das Handelsregister eingetragen.

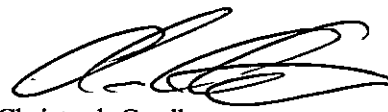
Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag stellen die bereits im März 2023 beschlossene Kapitalerhöhung von ca. MEUR 7,5 sowie der Einstieg der Skandinaviska Enskilda Banken AB, ein im Green Tech-Bereich erfahrener Geschäftspartner, der die Gesellschaft auf Ihrem Wachstumskurs als neuer Gesellschafter ab dem 2. Quartal 2023 unterstützt, dar. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Abschnitt „D: Prognose der weiteren Entwicklung der Gesellschaft einschließlich Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts der Gesellschaft.

Essen, den 31. März 2023



Christian Hövelhaus
(Vorstand)



Christoph Gardlo
(Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens im
Geschäftsjahr

1. Januar – 31. Dezember 2022

(Anlage zum Anhang)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022
(erweiterte Bruttodarstellung)

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.631.257,17	404.563,75	0,00	0,00	2.035.820,92
2. Geleistete Anzahlungen	22.500,00	140.101,98	0,00	0,00	162.601,98
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	287.039,91	151.141,63	0,00	0,00	438.181,54
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	627.147,25	0,00	0,00	0,00	627.147,25
	2.567.944,33	695.807,36	0,00	0,00	3.263.751,69

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
501.769,17	223.674,75	0,00	725.443,92	1.310.377,00	1.129.488,00
0,00	0,00	0,00	0,00	162.601,98	22.500,00
147.340,91	64.765,63	0,00	212.106,54	226.075,00	139.699,00
0,00	0,00	0,00	0,00	627.147,25	627.147,25
649.110,08	288.440,38	0,00	937.550,46	2.326.201,23	1.918.834,25

ES FOR IN SE

Essen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen der Gesellschaft

ES.FOR.IN SE (nachfolgend kurz ES.FOR.IN) wurde als europäische Aktiengesellschaft mit Standort in Essen im September 2014 gegründet. Nach dem Aufbau von Personal, Geschäftsprozessen und IT-Systemen im Jahr 2015 ist ES.FOR.IN seit 2016 als unabhängiger, digitaler Energiedienstleister und Energieoptimierer für Strom und Gas im Energiemarkt aktiv. Aktuell ist die Gesellschaft in Deutschland, Österreich und den Niederlanden tätig. Das ehemalige Liefergeschäft Strom und Gas eines B2C-Energieversorgers in UK, welches im Jahr 2021 auf E.ON überging, wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2022 abgewickelt. Anlass war der Rückzug des Vertriebskunden aus dem dortigen Markt mit Übergang der Haushaltskunden auf den neuen Lieferanten E.ON.

Kunden der ES.FOR.IN sind energieintensive Industrieunternehmen, Stadtwerke, Betreiber von konventionellen Kraftwerken, erneuerbaren Energieanlagen und Batteriespeichern sowie Energieversorger im B2C-Bereich. Das strategische Kerngeschäft ist die digitale, vollautomatisierte Flexibilitätsvermarktung Strom aus Kundenanlagen und dient als wichtigster Baustein zur Integration von erneuerbaren Energien bei der Energiewende. Durch Nutzung von Trading-Algorithmen erfolgt eine strompreisorientierte Optimierung von Stromverbräuchen und Flexibilitäten in den kurzfristigen Strommärkten. Die Vermarktung findet an den Energiebörsen im auktionbasierten und kontinuierlichen Handel statt. Seit 2020 wird zusätzlich ein Algotrading zur Optimierung von Flexibilitäten aus Gas angeboten. Das Vertriebsgeschäft mit Kurzfristprodukten für Strom und Gas ergänzt das Serviceportfolio von ES.FOR.IN. Über ein Demand und Response-Management werden ein direkter Marktzugang sowie die Übernahme des Bilanzkreis- und Portfoliomanagements einschließlich Marktkommunikation angeboten. Für regenerative Erzeugungseinheiten übernimmt ES.FOR.IN die Direktvermarktung von Biomasse- und Biogasanlagen sowie Windparks und bietet durch eine ergänzende Flexibilitätsvermarktung weiteres Optimierungspotential für die Anlagenbetreiber.

Das Unternehmen setzt seit dem Jahr 2020 eine konsequente Wachstumsstrategie um. Im Berichtsjahr wurde mit der Vorbereitung des französischen Markteintritts der erste neue Markt erschlossen. Darüber hinaus wird die vermehrte Nutzung von Algorithmen für Vertriebspartner mit Haushaltskunden, Batterien, Solaranlagen und E-Mobility kontinuierlich vorangetrieben. Neben kundenspezifischen Algorithmen ist die Optimierungssoftware für ein virtuelles Kraftwerk mittels Algotrading aufgesetzt. Dazu sind im 1. Quartal 2023 erste Projekte mit Aggregatoren von dezentralen Kundenanlagen bzw. E-Mobility gestartet. Alle digitalen Energieservices sind in den aktuellen Ländermärkten aufgesetzt, für Frankreich befinden sie sich im Aufbau.

Mit seiner Produktpalette und intelligenten Technologien unterstützt ES.FOR.IN aktiv die Energiewende, die aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, einem russischen Lieferstopp von Gas und Öl sowie der Zerstörung der Nord Stream-Pipelines einen noch höheren Stellenwert in Europa einnimmt. Die Nutzung von Flexibilitäten dient der Integration von erneuerbaren Energieträgern, der Stabilisierung europäischer Energieflüsse in den Netzen und reduziert signifikant den CO₂-Ausstoß. Letzteres wird durch eine jährliche Zertifizierung durch den TÜV Rheinland für die Flexibilitätsvermarktung von ES.FOR.IN offiziell bestätigt.

Das Unternehmen ist zum Abschlussstichtag erneut als große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB einzustufen und hat damit die für eine große Kapitalgesellschaft geltenden Rechtsfolgen erstmalig zu erfüllen.

B. Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Weltwirtschaft ist im Jahr 2022 neben der Corona-Pandemie maßgeblich durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine beeinflusst. Zahlreiche Sanktionen der westlichen Staaten gegenüber Russland und der Stopp russischer Energielieferungen nach Europa haben zu massiven Preiserhöhungen insbesondere bei der Energieversorgung geführt. Während die weltweiten Coronabeschränkungen gelockert wurden, gab es in China umfangreiche Shutdowns, die zu einer erheblichen Unterbrechung von weltweiten Lieferketten und Angebotsverknappungen geführt haben. Dies hat den allgemeinen Preisanstieg zusätzlich verstärkt und zu einer kräftigen Erhöhung der Inflationsrate geführt. Die Lohnerhöhungen konnten mit der Inflation nicht Schritt halten, so dass die Realeinkommen gesunken sind.

Nach der globalen Erholung der Weltwirtschaft im Jahr 2021 (+6%) hat sich das BIP im Jahr 2022 laut WKO-Statistik trotz abgeschwächter Coronakrise auf +3,5% in der Eurozone reduziert. Deutschland gehört mit einem Plus von nur +1,9% zu den Schlusslichtern. Im Vergleich dazu war in den sonstigen Vertriebsländern von ES.FOR.IN ein höherer BIP-Anstieg zu verzeichnen: Niederlande (+4,5%) und Österreich (+4,8%).

Die angespannte weltpolitische Lage hat den Energiebedarf stark beeinflusst. Nach Angaben des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ist der Stromverbrauch in Deutschland im Jahr 2022 um 3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ein starker, fast zweistelliger Rückgang gegenüber dem jeweiligen Vormonat war im 4. Quartal zu beobachten. Hier haben alle Verbrauchsgruppen aus Angst vor einer drohenden Energiekrise für das Winterhalbjahr 2022/2023 mit weiter steigenden Preisen, ihren Verbrauch deutlich verringert. Hinsichtlich des deutschen Gasverbrauchs fällt der Rückgang um fast 15% noch drastischer aus. Dieser zeigt sich über alle Verbrauchsgruppen. Die größte Einsparung liegt bei der Industrie sowie Wärme- und Kälteversorgung, aber auch private Haushalte, Kleingewerbe und öffentliche Haushalte haben durch Verhaltensänderungen und mildere Temperaturen ihren Verbrauch reduziert. Eine vergleichbare Entwicklung trat in den europäischen Nachbarländern auf.

Die Energiepreise haben ihren im 4. Quartal 2021 begonnenen Aufwärtstrend infolge des russischen Angriffskrieges und des Rückgangs russischer Gaslieferungen nach Europa ungebremst fortgesetzt. Durch die Reduzierung von fossilen Kraftwerkskapazitäten sind Gaskraftwerke im

Strommarkt überwiegend preissetzend, so dass auch das Strompreisniveau durch den Anstieg der Gaspreise massiv beeinflusst wurde.

Laut der Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft hat sich das deutsche Strompreisniveau im Jahr 2022 gegenüber 2021 noch einmal mehr als verdoppelt. Bereits im Vorjahr hatten sich die Preise für Grundlast-Strom (Base Load) gegenüber 2020 verdreifacht. Beispielsweise war der an der EPEX Spot Börse gehandelte Phelix-Base für das Marktgebiet Deutschland/Österreich für das Jahr 2022 bei 235 €/MWh gelistet, während der vergleichbare Index im Vorjahr nur mit 97 €/MWh gehandelt wurde. Die Notierungen für Spitzenlast und Schwachlast stiegen analog. Vergleichbare Entwicklungen zeigten sich ebenfalls in der Intraday Auktion sowie im kontinuierlichen Intraday-Handel.

Für die Flexibilitätsvermarktung im Strommarkt sind vor allem die Preisspreads der Intraday-Auktion und die des kontinuierlichen Intraday-Handels entscheidend. Sie sind parallel zum Strompreisniveau angestiegen. Gleichzeitig war auch eine höhere Preisvolatilität im Intradaymarkt gegeben, die die Ertragspotenziale in der Flexibilitätsvermarktung steigen ließ. Mit dem vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien und der damit einhergehenden Prognoseungenauigkeit bei einem gleichzeitigen Rückgang der Grundlastherzeugung aus Kernenergie und Kohle ist tendenziell mit weiter steigenden Handelsvolumen und Preisvolatilitäten im Intraday-Markt zu rechnen.

Der bereits im 4. Quartal 2021 begonnene Preisanstieg beim Gas spitzte sich im Jahr 2022 nach der russischen Invasion weiter zu. Die zunächst gedrosselten und im September komplett eingestellten russischen Liefermengen sowie eine politisch angeordnete kurzfristige Befüllung der deutschen Gasspeicher gipfelte zwischenzeitlich in einem Gaspreis-Peak von über 310 €/MWh am Day Ahead-Markt. Aufgrund von Einsparmaßnahmen beim Gasverbrauch sowie milder Witterung konnten sich die Preise im 4. Quartal 2022 erholen und sind zum Jahresende auf unter 100 €/MWh gesunken.

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Berichtsjahr 2022 ist das siebte vollständig aktive und bisher erfolgreichste Geschäftsjahr für ES.FOR.IN. Der erfreuliche Ergebnistrend seit November 2021 hat sich 2022 in allen Monaten mit positiven Ergebnissen fortgesetzt, sodass auch die Vorjahresplanung, die noch ein negatives Jahresergebnis prognostizierte, übertroffen werden konnte.

Kerngeschäftsfeld Flexibilitätsvermarktung

Mit Beginn des Jahres ist das Geschäftsvolumen mit Vertriebskunden und Stadtwerken im Kerngeschäft Flexibilitätsvermarktung durch neue Kunden, erweiterte Aktivitäten für Bestandskunden sowie einen regelmäßigen Review von kundenspezifischen Optimierungslogiken kontinuierlich gewachsen. Neben der Flexibilitätsvermarktung schätzen die Kunden das umfassende Angebot von sich optimal ergänzenden Energie- und IT-Dienstleistungen (letztere über das Tochterunternehmen IT24/7SOLUTIONS GmbH). Im Januar 2022 erfolgte die Zertifizierung der von ES.FOR.IN vermarkteten Flexibilitäten als ein Beitrag zur indirekten Reduzierung von CO₂-

Emissionen durch den TÜV Rheinland, erstmalig rückwirkend für das Jahr 2021. Damit senken die Kunden von ES.FOR.IN nicht nur ihre Energiekosten, sondern tragen mit ihren Anlagen auch mittelbar zur CO₂-Reduktion und zum Klimaschutz bei. Dieser Imagegewinn wird von Kunden und dem Energiemarkt sehr positiv wahrgenommen.

Geschäftsfeld Liefergeschäft und sonstige Energieservices

Das Strom- und Gasliefergeschäft hat sich stabil entwickelt. Einerseits ist das Liquiditätsrisiko von Vertriebskunden, Energieversorgern im B2C-Bereich und Stadtwerken mit Endkundengeschäft durch den rasanten Anstieg der Strom- und Gaspreise sowie die allgemein schwierige Lage einiger Branchen signifikant gestiegen. Infolgedessen haben einige Energieversorger im B2C-Bereich ihren Haushalts- und Gewerbekunden gekündigt oder befinden sich in der Abwicklung noch bestehender Verträge. Andererseits konnten zwei neue Vertriebskunden sowie sonstige Kunden mit weiteren Energieservice-Verträgen gewonnen werden.

Beim Liefergeschäft ist ES.FOR.IN aktuell nur im deutschen und österreichischen Markt aktiv. Die Gesellschaft ist im Rahmen ihres Expansionskurses weiterhin in den früheren Vertriebsmärkten UK und den Niederlanden vertreten und bedient dort andere Kunden in der Flexibilitätsvermarktung und mit weiteren Energieservices.

Wie im Vorjahr sind auch im Jahr 2022 keine Kunden aus der Flexibilitätsvermarktung oder im Liefergeschäft abgewandert.

Expansion und Innovation

ES.FOR.IN hat den im Jahr 2020 eingeschlagenen Wachstumspfad im Berichtsjahr konsequent weiterverfolgt und gegenüber der initialen Planung sogar beschleunigt. Das strategische Ziel von ES.FOR.IN ist es, die Marktführerschaft in Deutschland weiter auszubauen und sich in den nächsten fünf Jahren auch als europäischer Marktführer in der Flexibilitätsvermarktung Strom im Intraday-Handel zu etablieren. Aktuell ist die Gesellschaft bereits in vier Märkten aktiv. Mit der Vorbereitung des französischen Markteintritts im Jahr 2022 sowie weiteren Ländern im 1. Quartal 2023 ist der Ausbau der Flexibilitätsvermarktung in weiteren liberalisierten europäischen Energiemärkten gestartet. Gemäß den daraus abgeleiteten Anforderungen erfolgte im Berichtsjahr ein gezielter Personalaufbau. Weiterhin wurden Marketingaktivitäten ausgeweitet sowie in die Skalierbarkeit und Cyber-Sicherheit der IT-Plattform investiert. Neben der Gewinnung von zahlreichen Neukunden im Kerngeschäft Flexibilitätsvermarktung und weiteren Energieservices konnten neue innovative Produktideen am Markt platziert werden.

Im Januar 2022 wurde ES.FOR.IN vom TÜV Rheinland offiziell zertifiziert, über seine Flexibilitätsvermarktung Strom im Intraday-Markt mittelbar CO₂-Reduktionen für seine Kunden zu erwirken. Nach 197.394 Tonnen im Jahr 2021 hat sich die mittelbare CO₂-Vermeidung mit 363.267 Tonnen im Berichtsjahr 2022 deutlich erhöht. Durch die Zertifizierung ist ES.FOR.IN einzigartig aufgestellt und leistet einen signifikanten Beitrag zur Energiewende. Dies wird von Kunden und dem Markt als zusätzlicher Benefit zur CO₂-Reduktion neben der monetären Komponente aus der Flexibilitätsvermarktung wahrgenommen. Zusätzlich wurden mit der erstmaligen Intraday-

und Flexibilitäts-Vermarktung von Windparks, von großen Industriebatterien sowie von Haushaltskunden mit Heimspeichern weitere innovative Produkte für eine erfolgreiche Energiewende im Markt platziert.

Erfolgsmessung und Steuerung

Die Erfolgsmessung und die Steuerung des Unternehmens finden über zielgerichtete Kennzahlen statt. Neben dem monatlichen Reporting zum finanziellen Ergebnis und zur Geschäftsentwicklung erfolgt ein tägliches Reporting zu ausgewählten Kennzahlen an das Management-Team.

Ergebnisentwicklung

Der Jahresumsatz im Geschäftsjahr 2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Nach 276.742 TEUR im Jahr 2021 ist der Umsatz auf 647.076 TEUR im Jahr 2022 erneut deutlich angewachsen. Im Jahresvergleich entspricht das einer Steigerung von 134%. Ursache waren neben stark gestiegenen Strom- und Gaspreisen infolge des Auslaufens russischer Gaslieferungen auch ein deutliches Umsatzplus aus dem Neu- und Bestandskundengeschäft. Gleichzeitig konnte auch der Rohertrag in Höhe von 5.923 TEUR im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahreswert von 2.785 TEUR um 113% mehr als verdoppelt werden. Die positive Entwicklung des Rohertrags resultiert überwiegend aus der Ergebniszunahme in der Flexibilitätsvermarktung für Neu- und Bestandskunden. Das margenschwächere Liefergeschäft für Strom und Erdgas nahm aufgrund niedrigerer Absatzmengen einzelner Vertriebspartner in der relativen Bedeutung für den Rohertrag ab, ist durch den Neuabschluss von Lieferverträgen aber trotzdem stabil geblieben.

Wesentlicher Treiber auf der Kostenseite ist vor allem der Anstieg der Personalaufwendungen um 686 TEUR (+31%), welcher im Wesentlichen durch Mitarbeiterereinstellungen für das geplante beschleunigte Geschäftswachstum verursacht wurde. Durch weitere Investitionen insbesondere für IT-Systeme haben sich die Abschreibungen um 117 TEUR (+69%) erhöht. Die sonstigen betrieblichen Kosten sind mit einem Plus von 723 TEUR (+67%) insbesondere für laufenden IT-Support (vor allem für IT-Security), sowie aufgrund expansionsbedingt höherer Werbe- und Reisekosten deutlich angewachsen. Alle Wachstumskosten konnten vollständig aus dem operativen Geschäftsergebnis finanziert werden. Nach Abzug der Kostenpositionen weist ES.FOR.IN durch den erfolgreichen Geschäftsausbau im Jahr 2022 ein positives Jahresergebnis von 1.009 TEUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr mit einem negativen Jahresergebnis von -530 TEUR ist das eine Ergebnisverbesserung von TEUR 1.539.

Die kumulierten Anlaufverluste aus dem Unternehmensaufbau reduzieren sich deutlich von -2.896 TEUR auf -1.887 TEUR. Sie sind seit der Gründung durch jährliche Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter stets überkompensiert worden. Der Jahresgewinn 2022 verbessert die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft von 3.645 TEUR (2021) auf 4.654 TEUR (2022) und stellt eine gesunde Basis für ein zukünftiges Unternehmenswachstum dar.

Liquidität

Die Finanzierung von ES.FOR.IN erfolgt seit der Gründung durch die Gesellschafter und das laufende Geschäft. Ein zum 31.12.2021 bestehender Avalkredit über 500 TEUR wurde im Berichtsjahr auf 2 Mio. Euro erhöht, aus dem ES.FOR.IN zu hinterlegende Sicherheiten an z.B. Direktvermarktungskunden mit 50% Barhinterlegung bedient. In die Erhöhung ist auch die Umwandlung einer nicht genutzten Kontolinie von 500 TEUR eingegangen. Die Liquidität für den operativen Betrieb war im Berichtsjahr jederzeit positiv gesichert und betrug zum 31.12.2022 32.781 TEUR gegenüber 23.023 TEUR im Vorjahr. Für das laufende Geschäft bestand kein Finanzierungsbedarf.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führte der weitere Ausbau des Debitorenmanagements gegenüber dem Vorjahr zu einem deutlich positiven Beitrag in Bezug auf das Net Working Capital.

Im Berichtsjahr wurde zudem im Juni die einzige Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.000 getilgt. Das Unternehmen weist damit zum 31.12.2022 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus.

Personal

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen 25 Mitarbeiter (Vorjahr: 22) und zum Jahresende 27 Mitarbeiter in den Bereichen Vertrieb/Geschäftsentwicklung, Beschaffung/Operations, IT/Organisation und Abrechnung/Controlling/ Finanzen/Personal beschäftigt. Unterstützungsprozesse außerhalb des Kerngeschäfts waren weiterhin an Dienstleister vergeben und sind effizient digital vernetzt, so z.B. die Jahresabschlusserstellung an eine externe Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft).

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die mit 90% der Anteile im Mehrheitsbesitz befindliche Tochtergesellschaft IT24/7SOLUTIONS GmbH (IT24/7) konnte im Geschäftsjahr 2021 wiederum ein leicht positives Jahresergebnis erzielen. Der Jahresabschluss 2022 war bis zur Fertigstellung des Jahresabschlusses der ES.FOR.IN noch nicht erstellt. Es wird trotz signifikanter Investitionen für digitale Geschäftsprozesslösungen der ES.FOR.IN und Drittkunden mit einem ausgeglichenen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 gerechnet. Das zum Jahreswechsel 2017/2018 erworbene IT-Unternehmen mit Standorten in Essen und Teltow im Großraum Berlin beschäftigt bis zu 9 Mitarbeiter. Neben den IT-Services für die ES.FOR.IN vermarktet IT24/7 auch digitale Lösungen an Drittkunden und Stadtwerke.

D. Prognose der weiteren Entwicklung der Gesellschaft einschließlich Chancen- und Risikobericht

Chancen

ES.FOR.IN profitiert zunehmend von den Chancen der deutschen und europäischen Energiewende, die mit der Neuordnung der geopolitischen Weltlage im Jahr 2022 auf politischer Seite immer stärkere Unterstützung erfährt. Über das Kernprodukt Flexibilitätsvermarktung mittels einer voll digitalisierten Vermarktungsplattform leistet ES.FOR.IN einen wichtigen Beitrag zu einer erfolgreichen Energiewende. Der angebotene Service ermöglicht eine intelligente Anpassung der Energienachfrage an eine zunehmend volatilere Erzeugung auf der Angebotsseite durch den wachsenden Anteil erneuerbarer Energien. In Erwartung einer längerfristig angespannten Lage auf den Energiemärkten ist die Attraktivität der Flexibilitätsvermarktung unverändert hoch bzw. wird mit den wachsenden Anforderungen aus der Energiewende, insbesondere der weiter zunehmenden, volatilen erneuerbaren Erzeugung, steigen.

ES.FOR.IN ermöglicht mit seiner einzigartigen Produktpalette und einer langjährigen Erfahrung die Optimierung von Energiekosten für nahezu alle Stromverbraucher, ergänzt um einen Imagegewinn hinsichtlich CO₂-Reduzierung. Im Jahr 2022 konnten erstmalig auch Industriebatterien und Haushaltskunden mit Speichermodulen durch neue innovative Produkte in die Flexibilitätsvermarktung aufgenommen werden. Ein Patent auf die Steuerungstechnik, mit der die in der Flexibilitätsvermarktung befindlichen Kundenanlagen angesprochen werden, ist für verschiedene europäische und außer-europäische Märkte beantragt und bewilligt. Über die zunehmende Anzahl kurzfristiger Energiebörsen in Europa bieten sich internationale Wachstumschancen, welche ES.FOR.IN mit den Vorbereitungen für den französischen sowie weitere Markteintritte gezielt nutzt.

Die ES.FOR.IN-Geschäftsprozesse einschließlich zugehöriger Kundenschnittstellen sind digitalisiert und können bei Bedarf, wie z.B. zu Zeiten von Corona, vollständig remote aus dem Homeoffice gesteuert werden. Mit dem zweiten Corona-Lockdown ist die Neukundenakquise auf eine vermehrt digitale Ansprache umgestellt worden, die auch nach Lockerung der Coronabeschränkungen weiterhin führend ist. Seit dem letzten Jahr nutzt ES.FOR.IN ein neues leistungsfähiges CRM-System und ein automatisiertes digitales Marketingsupport-System und spricht mittels Kaltakquise ein deutlich breiteres Kundenpotential an. Zielgerichtete Marketinginitiativen im Bereich Social Media erfolgen in Form von Videos, Podcasts und Blogbeiträgen.

Risiken und Risikomanagement

Das operative Geschäft der Gesellschaft ist in hohem Maße von der IT-Infrastruktur abhängig, welche insbesondere über die Tochtergesellschaft IT24/7 bereitgestellt wird. Alle energiewirtschaftlichen Softwareanwendungen laufen über externe Rechenzentren und sind zusätzlich mehrfach systemgesichert. Im Jahr 2022 hat ES.FOR.IN umfangreiche Investitionen zum Schutz vor Cyberangriffen getätigt. Dabei wurden auch verschiedene Serviceverträge für die laufende Überwachung des Netzwerkes sowie eine 24/7-Hilfestellung im Schadensfall abgeschlossen. Im Jahr

2023 plant ES.FOR.IN weitere Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit durch die Optimierung bzw. Anpassung von bestehenden IT-Notfallplänen sowie im Bereich Business Continuity.

Das Risikomanagement fokussiert sich auf finanzielle Risiken aus Kurzzeitprodukten, die die Gesellschaft für ihre Kunden im Day-Ahead- und Intradaymarkt handelt. Terminmarktgeschäfte werden nicht getätigt. Energielieferungen an Kunden erfolgen nur nach Erhalt von Vorauszahlungen. Neben dem Abschluss einer Kundenausfallversicherung werden bei Bedarf auch zusätzliche Sicherheitsleistungen einbehalten. Zu den täglichen Routinen gehört die Überwachung von kurzfristig auftretenden Kreditrisiken (infolge stark ansteigender Energiepreise oder Liefermengen im jeweiligen Berichtsmonat) sowie Zahlungsverhalten und Bonität der Kunden. Steuerung und Überwachung der Liquidität erfolgen durch eine tagesscharfe monatliche und quartalsbasierte Finanzplanung. Unter Berücksichtigung bestehender Zahlungsziele werden Zahlungseingänge von Kunden und Ausgaben der ES.FOR.IN täglich gegenübergestellt und überwacht. Für das laufende Geschäft besteht kein Finanzierungsbedarf.

Die laufende Ergebnissteuerung und -analyse erfolgt u.a. durch ein tägliches Reporting im eigenen Energy Trading und Riskmanagement-System (ETRM-System). Zusätzlich werden wesentliche KPIs über einen täglichen Controlling-Report dem Management-Team zur Verfügung gestellt. Eine Hochrechnung zum voraussichtlichen Monatsergebnis wird auf Basis von aufgelaufenen Istwerten kontinuierlich aktualisiert. Das buchhalterische Monatsergebnis liefert die betriebswirtschaftlichen Auswertungen in Datev, die zu den Ergebnissen des ETRM-Systems übergeleitet werden. Das Controlling erstellt eine monatliche Berichterstattung an die Anteilseigner, die zum Quartalsende auch ein ESG-Reporting beinhaltet. Die regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat findet quartalsweise statt. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt in Zusammenarbeit mit einer externen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Diese steht auch unterjährig bei der Erfassung neuer Sachverhalte beratend zur Verfügung. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt separat durch die EBS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2023 plant die Gesellschaft erneut ein positives Jahresergebnis, das in die aktuelle Mittelfristplanung eingegangen ist. In Erwartung dauerhaft hoher und volatiler Energiepreise geht ES.FOR.IN von einer steigenden Nachfrage ihrer innovativen Geschäftsidee aus, bei der neben der Optimierung der Energiekosten für die Kunden ein zusätzlicher Imagegewinn durch die CO₂-Zertifizierung gegeben ist. Mit der Gewinnung von Neukunden erwartet das Unternehmen einen kontinuierlichen Anstieg des operativen Geschäftsergebnisses im Jahr 2023. Es wird unterstellt, dass alle Expansionskosten wiederum vollständig aus dem operativen Ergebnis finanziert werden können. Entsprechend der verabschiedeten beschleunigten Wachstumsstrategie beinhaltet die Planung einen zielgerichteten Personalaufbau, höhere Kosten für Marketing und Vertrieb sowie Investitionen in den IT-Aufsatz für das internationale Geschäft. Die Planung wurde nach Vorlage und Diskussion durch den Aufsichtsrat im Dezember 2022 für die Jahreswerte verabschiedet.

Mit dem Jahresbeginn 2023 hat sich die Kundenanzahl in der Flexibilitätsvermarktung und bei den sonstigen digitalen Energieservices erneut gesteigert. Neuverträge, die erst zum Jahresende 2022 unterzeichnet wurden, laufen erfolgreich im operativen Betrieb. Weitere Verträge zur Direktvermarktung (inkl. Nutzung von Flexibilitäten), Flexibilitätsvermarktung sowie zu sonstigen Energieservices konnten abgeschlossen werden. Mehrere Vertragsentwürfe befinden sich aktuell in der Abstimmung mit potenziellen Kunden aus allen relevanten Zielgruppen und sorgen für eine sinnvolle Diversifizierung des Kundenportfolios aus Industrie, Stadtwerken, Direktvermarktung von erneuerbaren Energien und Batteriespeichern. In drei internationalen Märkten laufen bereits Kooperationsgespräche mit strategischen Vermarktungspartnern zu einem parallel verlaufenden Markteintritt der Gesellschaft.

Das Bestandskundengeschäft wächst durch ein vielfältiges Serviceangebot. Neben der Vermarktung zusätzlicher Services konnte die Flexibilitätsvermarktung durch Bereitstellung weiterer Kundenkapazitäten ausgebaut werden. Daneben erfolgt die kontinuierliche Optimierung der KI-gestützten Handelsalgorithmen, um die Produkte und Ergebnisse der Flexibilitätsvermarktung kundenindividuell stetig zu verbessern und um kurzfristig auf geänderte Marktgegebenheiten zu reagieren. Damit gelingt es ES.FOR.IN, die Kundenbeziehung langfristig zu stärken und verfolgt diesen Ansatz auch bei der Internationalisierung.

Durch das positive Jahresergebnis im Berichtsjahr und die regelmäßigen Eigenkapitalerhöhungen der Gesellschafter ist ES.FOR.IN für ein kontinuierliches Wachstum insgesamt gut aufgestellt. Da die politischen Institutionen aufgrund der angespannten Situation auf den Energiemärkten einen schnelleren Ausbau regenerativer Erzeugungseinheiten vorsehen, haben Vorstand und Gesellschafter im Berichtsjahr 2022 einen beschleunigten Expansionskurs der Gesellschaft beschlossen. Die Finanzierung des forcierten Wachstums erfolgt durch alle Gesellschafter sowie durch die (Minderheits-)Beteiligung eines weiteren strategischen Investors. Mit der Skandinaviska Enskilda Banken AB (SEB Bank), Stockholm, verstärkt ab dem II. Quartal 2023 ein im Green Tech-Bereich erfahrener Geschäftspartner die Gesellschaft auf ihrem Wachstumskurs. Durch die im März 2023 beschlossene Kapitalerhöhung in Höhe von ca. 7,5 Mio. Euro wird dem Unternehmen durch die vorhandenen und dem neuen Gesellschafter im 2. Quartal 2023 zusätzliches Kapital zufließen. Dieses wird dem gezeichneten Kapital und den Kapitalrücklagen zugeführt und während der Wachstumsphase eine angemessene Eigenkapitalquote der Gesellschaft sicherstellen.

Im 1. Quartal 2023 wurden die Voraussetzungen für die operativen Markteintritte in Frankreich und Belgien geschaffen sowie die Due Diligence zur Beteiligung des weiteren strategischen Investors, der SEB Bank, durchgeführt. Damit verbundene Einmalkosten konnten bei einem allgemein ruhigen Marktumfeld (geringe Preisvolatilität, milde Witterungsverhältnisse) sowie Verzögerungen bei der Inbetriebnahme bzw. Rückkehr von Kundenanlagen nicht komplett aus dem operativen Ergebnis finanziert werden. Die Beruhigung auf den Energiemärkten ist eine temporäre Entwicklung. Seitens der Politik wurde mit einem verlängerten Betrieb der Kernenergie und weiteren konventionellen Kraftwerken über den 31.12.2022 hinaus zur deutlichen Entspannung von Preisen und Volatilitäten und damit zur Entlastung der Verbraucher beigetragen. Die Auswirkungen spürt die Gesellschaft durch einen vorübergehend geringeren Abruf von flexiblen Kundenanlagen im 1. Quartal 2023. Mit dem endgültigen Abschalten der deutschen Kernenergie zum 15.04.2023 sowie der Stilllegung weiterer konventioneller Kraftwerke im Laufe des Jahres

ist davon auszugehen, dass sich Energiepreise und Volatilitäten dauerhaft erhöhen werden. Insbesondere mit dem jahreszeitlichen Anstieg der Solarerzeugung im Sommer sowie einem beschleunigten Ausbau der Renewables, wird eine stabile Energieversorgung nur in Kombination mit weiteren Flexibilisierungen auf der Angebots- und Nachfrageseite sein. In Summe erwartet die Gesellschaft weiterhin ein positives Jahresergebnis in Höhe der Planung, wobei je nach zeitlichem Anfall der Wachstumskosten auch vereinzelt negative Monatsergebnisse auftreten können.


Ein Ende des seit Februar 2022 andauernden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist derzeit nicht absehbar und eine mögliche Eskalation des Konflikts nicht auszuschließen. Mögliche, spürbare Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ES.FOR.IN waren bei der Aufstellung des Lageberichts Ende März 2023 nicht abschätzbar.

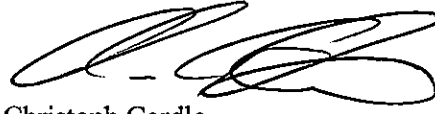
E. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß den Vorschriften des § 312 AktG wurde vom Vorstand ein Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung abschließt:

„Wir erklären hiermit, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Weiterhin erklären wir, dass andere berichtspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der ES.FOR.IN SE weder vorgenommen noch unterlassen wurden.“

Essen, den 31. März 2023


Christian Hövelhaus
(Vorstand)


Christoph Gardlo
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ES·FOR·IN SE, Essen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ES·FOR·IN SE, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ES·FOR·IN SE, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

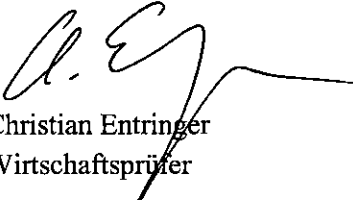
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

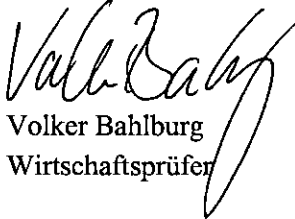
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 15. Mai 2023

EBS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Christian Entringer
Wirtschaftsprüfer


Volker Bahlburg
Wirtschaftsprüfer

Anlage 6

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

EBS GMBH
Großer Burstah 42
20457 Hamburg

Tel +49 40 524 78 90 – 30
Fax +49 40 524 78 90 – 50
Mail kontakt@ebs-audit.com

www.ebs-audit.com